

WARENVERKEHRSBESCHEINIGUNG

1. Ausführer/Exporteur (Name, vollständige Anschrift, Staat)		EUR. 1 Nr. H 237251			
<i>Vor dem Ausfüllen Anmerkungen auf der Rückseite beachten</i>					
3. Empfänger (Name, vollständige Anschrift, Staat) (Ausfüllung freigestellt)		2. Bescheinigung für den Präferenzverkehr zwischen und <small>(Angaben der betreffenden Staaten, Staatengruppen oder Gebiete)</small>			
6. Angaben über die Beförderung (Ausfüllung freigestellt)		7. Bemerkungen			
8. Laufende Nr.; Zeichen, Nummern, Anzahl und Art der Packstücke¹ ; Warenbezeichnung		9. Rohgewicht (kg) oder andere Maße (l, m³, usw.)	10. Rechnungen <small>(Ausfüllung freigestellt)</small>		
<small>¹⁾ Bei unverpackten Waren ist die Anzahl der Gegenstände oder „lose geschüttet“ anzugeben</small>					
11. SICHTVERMERK DER ZOLLEHÖRDE Die Richtigkeit der Erklärung wird bescheinigt. Ausfuhrpapier: ²⁾ _____ Art/Muster Nr. vom Zollbehörde: Ausstellender/s Staat/Gebiet: Bundesrepublik Deutschland <small>(Ort und Datum)</small>		<small>Stempel</small>	12. ERKLÄRUNG DES AUSFÜHRERS/EXPORTEURS Der Unterzeichner erklärt, daß die vorgenannten Waren die Voraussetzungen erfüllen, um diese Bescheinigung zu erlangen. <small>(Ort und Datum)</small>		
<small>²⁾ In der Bundesrepublik Deutschland vom Ausführer auszufüllen</small>					

<p>13. ERSUCHEN UM NACHPRÜFUNG, zu übersenden an:</p> <p>Hauptzollamt Münster Bundesstelle Ursprungsnachprüfung Hoher Heckenweg 221 48157 Münster</p> <p>Es wird um Überprüfung dieser Bescheinigung auf ihre Echtheit und Richtigkeit ersucht.</p> <p>..... (Ort und Datum) (Unterschrift)</p>	<p>14. ERGEBNIS DER NACHPRÜFUNG</p> <p>Die Nachprüfung hat ergeben, dass diese Bescheinigung¹⁾</p> <p><input type="checkbox"/> von der auf ihr angegebenen Zollbehörde ausgestellt worden ist und dass die darin enthaltenen Angaben richtig sind.</p> <p><input type="checkbox"/> nicht den Erfordernissen für ihre Echtheit und für die Richtigkeit der darin enthaltenen Angaben entspricht (siehe beigefügte Bemerkungen).</p> <p>..... (Ort und Datum) (Unterschrift)</p> <p>¹⁾ Zutreffendes Feld ankreuzen</p>
--	--

ANMERKUNGEN

1. Die Warenverkehrsbescheinigung darf weder Rasuren noch Übermalungen aufweisen. Etwaige Änderungen sind so vorzunehmen, dass die irrtümlichen Eintragungen gestrichen und gegebenenfalls die beabsichtigten Eintragungen hinzugefügt werden. Jede so vorgenommene Änderung muß von demjenigen, der die Bescheinigung ausgefüllt hat, gebilligt und von der Zollbehörde des ausstellenden Staates oder Gebietes bestätigt werden.
2. Zwischen den in der Warenverkehrsbescheinigung angeführten Warenposten dürfen keine Zwischenräume bestehen, jeder Warenposten muß mit einer laufenden Nummer versehen sein. Unmittelbar unter dem letzten Warenposten ist ein waagerechter Schlußstrich zu ziehen. Leerfelder sind durch Streichungen unbrauchbar zu machen.
3. Die Waren sind nach dem Handelsbrauch so genau zu bezeichnen, daß die Feststellung der Nämlichkeit möglich ist.